

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R  
Mariakronstraße 12-14  
18437 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2023/028  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 9. Mai 2023

## **Ihre Anfrage zu der Vollspernung der Landesstrasse 293 zwischen Karow und Lubkow im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Giese,  
sehr geehrter Herr Fanter,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

### **1. *Gibt es belastbare Studien oder Publikationen zu Fischottern in diesem Gebiet, die den Bau der Durchlässe rechtfertigen oder handelt es sich im vorliegenden Fall um Bauvorhaben, die Naturschutzverbände vorsorglich durchsetzen wollen? Die Fraktion bittet um Nachweis der Quellen.***

In den Jahren von 2008 bis 2011 wurden im Rahmen von Gutachten die Verkehrsbauwerke (u.a. Brücken und Grabendurchlässe) in Mecklenburg-Vorpommern auf ihre Durchgängigkeit für den Fischotter untersucht. In den Planungsregionen Vorpommern, West-Mecklenburg und mittleres Mecklenburg/Rostock wurde ein Gutachten „Verkehrsbauwerke und ihre Durchgängigkeit für den Fischotter in Mecklenburg-Vorpommern (ohne Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte) - Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Güstrow (LUNG).“ durch OLSTHOORN, G. im Jahr 2011 erstellt. Diese Ergebnisse wurden durch das LUNG aufbereitet und den Landkreisen zur Verfügung gestellt.

Landesweit wurden 4.615 Querungen im Gelände untersucht. Ziel der Arbeit war es, die Durchgängigkeit von Verkehrsbauwerken für den Fischotter einzuschätzen, Maßnahmen zur Gefährdungsentschärfung vorzuschlagen und aus landesweiter Sicht die Priorität zu ermitteln, mit der solche Maßnahmen an den jeweiligen Bauwerken umgesetzt werden. Die Querungen Lubkow-Kiekut-West und Lubkow-Kiekut-Ost wurden mit der obersten Priorität bewertet. Die entsprechende Bewertung finden Sie als Anlage beigelegt.

2. **Die zunehmend festzustellenden Vollsperrungen im Zusammenhang mit straßenbaulichen Maßnahmen lassen vermuten, dass durch die handelnden Seiten vorschnell drastische Verkehrseinschränkungen in Kauf genommen werden, statt Alternativlösungen pragmatisch zu suchen. Welche Argumente sprachen im vorliegenden Fall für eine Vollsperrung und ließen auf gar keinen Fall eine Durchführung der Maßnahmen bei halbseitigen Straßensperrungen zu?**
3. **Welche Argumente hindern die Kreisverwaltung daran, von den Bauausführenden bereits im Rahmen der Ausschreibung zu verlangen, Maßnahmen zu ergreifen, die Vollsperrungen dieser Art verhindern? Die Fragesteller denken hier insbesondere an Arbeiten, die vorwiegend nachts und auch am Wochenende durchgeführt werden.**

Die Verkehrsbeschränkungen für die o.g. Maßnahme wurden gemäß § 45 Absatz 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) von der zuständigen Straßenbaubehörde angeordnet. Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde in diesem Zusammenhang angehört.

Grundlage für die Bewertung dieser Baumaßnahme sind u.a. die Arbeitsvorschriften für die Absicherungen von Baustellen (ASR 5.2), in denen die Restbreiten und Schutzbereiche für die Arbeitenden definiert werden. Da diese Baumaßnahme keine Straßenrestbreite von mindestens 2,75 m aufweist, ist eine Vollsperrung der Straße die zielführende und einzig zulässige Maßnahme.

Des Weiteren ist die Verkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen bei jenen Maßnahmen nach § 45 Absatz 2 StVO lediglich mindestens zwei Wochen vor der Durchführung der Maßnahme darüber zu informieren. Nur wenn im Vorhinein mit Beschränkungen oder Verboten mit einer Dauer von mehr als drei Monaten zu rechnen ist, haben die Straßenbaubehörden die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörden über die in einem Verkehrszeichenplan vorgesehenen Maßnahmen einzuholen.

4. **Seit wann ist der Kreisverwaltung bekannt, dass die Straßenbauarbeiten im vorliegenden Fall die angezeigten Verkehrseinschränkungen zur Folge haben?**

Im Rahmen der Genehmigungsplanung für den Radweg an der L293 wurden aufgrund der vorhandenen Durchlässe in der Straße zudem fischottergerechter Durchlässe für den Radweg von der unteren Naturschutzbehörde gefordert. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wurde von Seiten des zuständigen Straßenbauamtes Stralsund die Erneuerung der vorhandenen Durchlässe vorgeschlagen. Die Genehmigung des Antrages für den Radweg ist im September 2022 erteilt worden.

Der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen sind die angezeigten Verkehrsbeschränkungen Ende Dezember 2022 angezeigt worden.

5. **Wurde die Presse und wurden die Ausschüsse zeitnah über die Baumaßnahmen und ihre Einschränkungen informiert und wenn nein warum nicht?**

Die entsprechende Pressemitteilung seitens des zuständigen Vorhabenträgers erfolgte am 8. Februar 2023, nachdem der genaue Zeitraum der Beschränkung feststand.

Eine Information an die Ausschüsse des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgte nicht, da es sich hierbei um eine Straßenbaumaßnahme des Straßenbauamtes Stralsund handelt. Des Weiteren hat das Straßenbauamt im Frühjahr die geplanten größeren Baumaßnahmen in den Medien entsprechend vorgestellt. Dies erfolgt parallel für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

**6. Gibt es für das Jahr 2023 weitere Straßenbaumaßnahmen, die unter Zuhilfenahme von Vollsperrungen von Straßen im Kreis Vorpommern-Rügen realisiert werden sollen und wenn ja, welche Maßnahmen konkret?**

Die der Verkehrsbehörde bekannten Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, welche eine Vollsperrung nach sich ziehen, sind auf der Internetseite „[www.strassen-mv.de/presse/baukalender23/](http://www.strassen-mv.de/presse/baukalender23/)“ einzusehen. Darüberhinausgehende Maßnahmen von kommunalen Straßen sind dem Landkreis Vorpommern-Rügen derzeit nicht bekannt und sind bei den örtlichen zuständigen Straßenbaubehörden zu erfragen.









Mit freundlichen Grüßen





Dr. Stefan Kerth  
Landrat


## Fischotter Querungen LUNG

1 - 2 von 2

ID	360
Objekt ID	1678
Aufnahme Nr.	1547-007
Aufnahme Nr. D/G	k.A.
Quelle extern	k.A.
Hochwert	33405347
Rechtswert	6030945
Gewässername	k.A.
Erfassungsdatum	 17.02.2011
Totfundpunkt	0
Straßenname	L 923
Straßentyp	Landesstraße
Ortsangabe	Lubkow Kiekut ost
Gewässertyp	Fließ
weiterer Gewässertyp	k.A.
Gewässerbreite [m]	 1,8
Gewässertiefe [m]	 0,5
Gewässerverlauf einsehbar	fast linear
weitere Ang. Gewässerverlauf	k.A.
Gewässerprofil	k.A.
weitere Ang. Gewässerverlauf	einseitig strukturiert
Fließgeschwindigkeit	schnell fließend
Uferbefest.i.Brückenbereich	Keine Befestigung oder strukturarmes Ufer.,natürliche Gehölze
weitere Ang.Gewässerbefestigung	k.A.
Störfaktoren	 Flutungsgefahr , Böschung ungünstig für wandernde Tiere (zum Gewässer steiler und tiefer als Böschung zur Straße). , Ungünstiges 'Länge zu Durchmesser'-Verhältnis
weitere Störfaktoren	Turbulenzen oder Turbulenzengefahr nach Regen usw. , Zufahrt Wiese/Feld, der Otter aus dem Wasser und damit auf die Böschung und dichter an die Straße führt.
Sonstige Störfaktoren	 keine
Durchlass vollständig geflutet	0
Brückentyp	Rohrdurchlass
weiterer Brückentyp Kombibrücke	k.A.
lichte Breite [m]	 0,6
lichte Höhe [m]	 0,4
Länge des Bauwerkes [m]	 11
Durchmesser Durchlass	k.A.
vorhandene Bermen	keine
Bermenform	keine
weitere Angaben zur Bermenform	keine
Böschungsneig Berme .i.d.R.links	keine

Böschungsn eig. Berme rechts		keine
Breite Berme i.d.R.links [m]	🚩	keine
Breite Berme rechts [m]	🚩	keine
Verfügbarkeit der Bermen		keine
weitere Ang.z.Verfügbarkeit		keine
Beschr.Gewässerverl.z.Straße		Gewässer kreuzt
weitere Ang.zum Gewässerverlauf		k.A.
Straßenbreite		6
Straßenführung		k.A.
weitere Ang.z.Straßenführung		k.A.
Höhe des Straßendamms [m]	🚩	2
Straßenbeleuchtung		keine
Lage zu Siedlungen		k.A.
Kombinierte Brücken		keine kombinierte Brücke
Gewässerverbund		Einzelnes, in sich verzweigtes Gewässer
weitere Ang.z.Gewässerverbund		mehrere Gewässersysteme
Passagemöglichkeit Fauna		nur Fische
Maßn.:Trennung Wehr-Durchlass erforderlich		0
Maßn.:Installation oberhalb erforderlich		0
Maßn.:Installation unterhalb erforderlich		0
Maßn.:Trennung Wehr-Durchlass erforderlich		
Maßn.:Rechen entfernen		0
Maßn.:Sonstige Hindernisse entfernen		0
Maßn.:einseitige Berme im Kastendurchlass Maulprofil erforderlich		0
Maßn.:beidseitige Berme im Kastendurchlass Maulprofil erforderlich		1
Maßn.:Markierstrukturen eins.erforderlich		0
Maßn.:Markierstrukturen beids.erforderlich		0
Maßn.:Markierstrukturen als Steinschüttung schaffen		0
Maßn.:Markierstrukturen aus Ufersubstrat schaffen		0
Maßn.:Markierstrukturen als feste Laufbohle schaffen		0
Maßn.:Markierstrukturen als schwimmende Laufbohle anbringen		0
Maßn.:Markierstrukturen als Podest schaffen		0
Maßn.: Verrohrung zurückbauen		0
Maßn.:Leit-Schutzzäune aufstellen		0

Maßn.:Bermen an Ufer anbringen	0
Maßn.: Wiesenzufahrten verlegen	0
Maßn.: Komplexe Maßnahmen erforderlich	0
Maßn.: keine Maßnahmen erforderlich	0
Bedeutung im Habitatverbund	sehr hoch
Einschätzung der Verkehrsdichte	mittel
Brückenindex BI 	0,022
Tauglichkeit des Durchlasses	ungeeignet
Priorität für Maßnahmen	sehr hoch
Foto 1	\\Photos\1345_1949\1547-007_001_go.JPG
Foto 2	\\Photos\1345_1949\1547-007_002_go.JPG
Foto 3	\\Photos\1345_1949\1547-007_003_go.JPG
Foto 4	\\Photos\1345_1949\1547-007_004_go.JPG
Foto 5	
Foto 6	
Foto 7	
Foto 8	
Bemerkung	Den "Flutmarken" nach ist dies ein dynamisches Gewässer. Heute wurden Hochwassermarken bis ca. 1,2m unter der Straßendecke heute festgestellt. Hochwasserberme sorgfältig planen.
Bemerkung 2	k.A.
Bemerkung 3	k.A.
Bemerkung 4	k.A.
Bottleneck 	0
Fähengebiet	0
Anzahl der Totfunde	0
Maßn.: Leitstrukturen/ -senken einrichten	0
Maßn.:Geschwindigkeitsbegrenzung einrichten	0
Maßn.: Trockenröhre einbringen	1
URL Metadatenblatt	<a href="https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/meta/fio_gp13.pdf">https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/meta/fio_gp13.pdf</a>

ID	688
Objekt ID	4015
Aufnahme Nr.	1547-008
Aufnahme Nr. D/G	k.A.
Quelle extern	k.A.
Hochwert	33405293
Rechtswert	6030820
Gewässername	k.A.
Erfassungsdatum 	17.02.2011
Totfundpunkt	0

Straßenname	L 923
Straßentyp	Landesstraße
Ortsangabe	Lubkow Kiekut west
Gewässertyp	Fließ
weiterer Gewässertyp	k.A.
Gewässerbreite [m]	1,5
Gewässertiefe [m]	0,5
Gewässerverlauf einsehbar	fast linear
weitere Ang. Gewässerverlauf	k.A.
Gewässerprofil	k.A.
weitere Ang. Gewässerverlauf	trapezförmig
Fließgeschwindigkeit	schnell fließend
Uferbefest. i. Brückenbereich	Keine Befestigung oder strukturarmes Ufer., natürliche Gehölze
weitere Ang. Gewässerbefestigung	k.A.
Störfaktoren	Flutungsgefahr , Böschung ungünstig für wandernde Tiere (zum Gewässer steiler und tiefer als Böschung zur Straße) , Ungünstiges 'Länge zu Durchmesser'-Verhältnis
weitere Störfaktoren	Turbulenzen oder Turbulenzengefahr nach Regen usw. , Zufahrt Wiese/Feld, der Otter aus dem Wasser und damit auf die Böschung und dichter an die Straße führt.
Sonstige Störfaktoren	keine
Durchlass vollständig geflutet	0
Brückentyp	Rohrdurchlass
weiterer Brückentyp Kombibrücke	k.A.
lichte Breite [m]	1,1
lichte Höhe [m]	0,9
Länge des Bauwerkes [m]	11
Durchmesser Durchlass	k.A.
vorhandene Bermen	keine
Bermenform	keine
weitere Angaben zur Bermenform	keine
Böschungsneig Berme .i.d.R.links	keine
Böschungsneig. Berme rechts	keine
Breite Berme i.d.R.links [m]	keine
Breite Berme rechts [m]	keine
Verfügbarkeit der Bermen	keine
weitere Ang.z.Verfügbarkeit	keine
Beschr. Gewässerverl.z.Straße	Gewässer kreuzt
weitere Ang.zum Gewässerverlauf	k.A.
Straßenbreite	6
Straßenführung	k.A.
weitere Ang.z.Straßenführung	k.A.
Höhe des Straßendamms [m]	2
Straßenbeleuchtung	keine
Lage zu Siedlungen	k.A.



Kombinierte Brücken	keine kombinierte Brücke
Gewässerverbund	Einzelnes, in sich verzweigtes Gewässer
weitere Ang.z.Gewässerverbund	mehrere Gewässersysteme
Passagemöglichkeit Fauna	nur Fische
Maßn.:Trennung Wehr-Durchlass erforderlich	0
Maßn.:Installation oberhalb erforderlich	0
Maßn.:Installation unterhalb erforderlich	0
Maßn.:Trennung Wehr-Durchlass erforderlich	
Maßn.:Rechen entfernen	0
Maßn.:Sonstige Hindernisse entfernen	0
Maßn.:einseitige Berme im Kastendurchlass Maulprofil erforderlich	0
Maßn.:beidseitige Berme im Kastendurchlass Maulprofil erforderlich	1
Maßn.:Markierstrukturen eins.erforderlich	0
Maßn.:Markierstrukturen beids.erforderlich	0
Maßn.:Markierstrukturen als Steinschüttung schaffen	0
Maßn.:Markierstrukturen aus Ufersubstrat schaffen	0
Maßn.:Markierstrukturen als feste Laufbohle schaffen	0
Maßn.:Markierstrukturen als schwimmende Laufbohle anbringen	0
Maßn.:Markierstrukturen als Podest schaffen	0
Maßn.: Verrohrung zurückbauen	0
Maßn.:Leit-Schutzzäune aufstellen	0
Maßn.:Bermen an Ufer anbringen	0
Maßn.: Wiesenzufahrten verlegen	0
Maßn.: Komplexe Maßnahmen erforderlich	0
Maßn.: keine Maßnahmen erforderlich	0
Bedeutung im Habitatverbund	sehr hoch
Einschätzung der Verkehrsdichte	hoch
Brückenindex BI 	0,09
Tauglichkeit des Durchlasses	ungeeignet
Priorität für Maßnahmen	oberste Priorität
Foto 1	\\Photos\1345_1949\1547-008_001_go.JPG
Foto 2	\\Photos\1345_1949\1547-008_002_go.JPG
Foto 3	\\Photos\1345_1949\1547-008_003_go.JPG



Foto 4	\Photos\1345_1949\1547-008_004_go.JPG
Foto 5	\Photos\1345_1949\1547-008_005_go.JPG
Foto 6	
Foto 7	
Foto 8	
Bemerkung	k.A.
Bemerkung 2	k.A.
Bemerkung 3	k.A.
Bemerkung 4	k.A.
Bottleneck	 0
Fähengebiet	0
Anzahl der Totfunde	0
Maßn.: Leitstrukturen/ -senken einrichten	0
Maßn.: Geschwindigkeitsbegrenzung einrichten	0
Maßn.: Trockenröhre einbringen	1
URL Metadatenblatt	<a href="https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/meta/fio_gp13.pdf">https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/meta/fio_gp13.pdf</a>